

Konventionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 14

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Etwa um das Jahr 1760 wurde Philippe de Lasalle Teilhaber des berühmten Hauses *C. Pernou*. Pernou, der während längerer Zeit in Rußland gewesen war, hatte es verstanden, die Freundschaft der Kaiserin Katherine zu erwerben und dadurch seinem Hause ein großes Ansehen zu geben. Im Jahre 1771 hat de Lasalle die ersten gewebten Portraits geschaffen. Es waren dies die Bilder von Ludwig XVI. und des Grafen de Provence, die anlässlich des Aufenthaltes der Gattin des letzteren in Lyon derselben als Geschenke überwiesen wurden. Später folgte als Geschenk an die Kaiserin von Rußland das Bild Katherine der Großen, umrankt von einem Blumenkranz. Daraus folgte dann seitens derselben ein Auftrag für den Kreml in Moskau: die Portraits der Kaiserin und der russischen Fürstlichkeiten zu schaffen. Die Patronen dieser Bilder sind heute noch im «Musée historique des Tissus» in Lyon zu sehen. Im Jahre 1773 wurde Philippe de Lasalle durch den Minister Turgot von Ludwig XVI. geadelt, indem ihm der Orden St. Michel mit einer Pension von 6000 Livres zugesprochen wurde. Er hatte somit das Recht, seinen Namen Philippe de La Salle zu schreiben, machte davon aber keinen Gebrauch. Die geschichtlichen Ueberlieferungen schreiben seinen Namen meistens in letzterer Art. (Patronen, die der Verfasser dies von ihm gesehen hat und seinen Namenszug aufweisen, sind mit Philippe de Lasalle gezeichnet.) Zehn Jahre später, im Jahre 1783, erhielt er ferner die große goldene Medaille, die für die nützlichsten Arbeiten der nationalen Industrie ausgesetzt worden war.

Anlässlich des Ankaufes seiner Webstühle und Erfindungen für die Stadt Lyon wurde in einem Rapport der Handelskammer unter anderem folgendes über Philippe de Lasalle ausgeführt:

Als er in diese Tätigkeit eintrat, zeigte die Gewebemusterung, obwohl bereits auf dem Wege der wirklichen Farbgestaltung, noch etwelche Ueberreste gothischer Lebhaftigkeit. Als erster wußte er mit edler Verschwendung und geschmackvoller Wahl den Schmelz der Blumen auf den Stoffen auszuschütten; es schien als ob die Pflanzen durch den eleganten Wurf und die Reinheit der Formen die natürliche Bewegung beibehalten hätten. Vögel, Tiere und Insekten belebten seine anmutigen und malerischen Kompositionen und verliehen ihnen einen ganz besonderen Reiz. Die Industrie entwickelte sich mächtig unter dem kräftigen, gestaltendem Zug der Hand dieses Künstlers. Aber er leistete noch mehr: ohne Hilfe des Pinsels, nur mit dem bescheidenen Schiffchen schuf er nach seinen Patronen im Stoffe die sprechendsten Portraits. Die mit seinen Zeichnungen geschmückten Gewebe wurden von den Fürstenhöfen Europas für die Ausschmückung ihrer Paläste gesucht, und der französische Hof hat seine Talente mit ehrenden Auszeichnungen bedacht.

Philippe de Lasalle war aber nicht nur ein Künstler von hervorragender Begabung, er war noch ein geistreicher Erfinder, dem die Seidenindustrie wesentliche maschinelle Verbesserungen und Erfindungen zu verdanken hat.

Es dürfte in der schweizerischen Seidenindustrie wenig oder gar nicht bekannt sein, daß Philippe de Lasalle der Erfinder des sog. «fliegenden Schiffchens» ist, d. h. er erfand die Schlagvorrichtung am damaligen Handstuhl, wodurch das bisherige Hindurchwerfen des Schiffchens von Hand zu Hand wegfiel. Schon diese Verbesserung am Webstuhl hätte genügt, um seinen Namen der Nachwelt zu überliefern. Neben seinen prächtigen künstlerischen Schöpfungen hat er aber noch manche Verbesserung an den damaligen für façonierte Gewebe sehr beschwerlichen und umständlichen Webstuhl-Einrichtungen geschaffen. Da meines Wissens in der deutschen Fachliteratur über die Verbesserungen und Vervollkommnungen des damaligen Webstuhles durch Philippe de Lasalle keine Angaben vorhanden sind, dürfte es wohl für weitere Kreise von etwelchem Interesse sein, die wichtigsten Sachen festzuhalten. (Schluß folgt)

Konventionen

— *Verband Schweizerischer Blattzähne-Fabrikanten.* (V.)

„Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb“ haben sich die Blattzähne-Fabrikanten der Schweiz am 29. März a. a. c. zu einem Verbandszusammenschluss verbunden. Dieser Verband, als Genossenschaft im Handelsregister unter der Firma Verband schweizer. Webblattzähne-Fabrikanten mit Sitz am jeweiligen Wohnort des Präsidenten (derzeit Horgen) eingetragen, bezweckt die Wahrung und Förderung der Standesinteressen, sowohl unter seinen Mitgliedern, als auch gegen außen. Der dreigliedrige Vorstand setzt sich aus den Herren Sam. Vollenweider, Präsident in Horgen, Max Bräcker, Aktuar in Pfäffikon (Zch.) und J. Walker, Kassier in Altstetten (Zch.) zusammen. Durch Stärkung eines selbstlosen Solidaritätsgefühls, das den Beteiligten bis dahin so gänzlich fremd war, soll eine einheitliche Behandlung und Erledigung aller Berufs- und Interessenfragen erstrebt werden, um dadurch vor allem wieder die Selbstachtung seines eigenen Berufes und dessen Erzeugnisse zu heben, die leider ganz besonders durch den unseligen Krieg bedenklich gelitten hatte. Die Verbandsleitung hofft, durch Anschluß und Fühlungnahme mit verwandten Berufsverbänden des In- und Auslandes und durch einmütiges Zusammenarbeiten mit denselben, das gesteckte Ziel zu erreichen. Sie spricht die Erwartung aus, daß ihre Bestrebungen volle Sympathie und Unterstützung finden mögen in allen Fach- und Interessenskreisen der Weberei-Industrie, welche letztere so eng mit dem Blattzahn-Fabrikations-Gewebe verknüpft ist.

Technische Mitteilungen

Egalisieren der Gewebebreite.

Nachdruck verboten!

ATK. Gewebe, die nach Herstellung auf dem Webstuhle noch weiteren Prozessen unterworfen werden, können in der Breite leicht voneinander abweichen. Die vorgeschriebene Breite eines Stückes läßt sich nicht immer mit Leichtigkeit erreichen. In der Weberei kann die Ware etwas zu schmal oder zu breit eingestellt worden sein. Am meisten wird ersteres zutreffen; bei gleicher Fadenzahl der Kettenfäden und bei gleicher Einstellung im Blatt und Anwendung derselben Dichte kann es bei Eintragen ein und desselben Schußmaterials bei gleicher Schußzahl auf ein bestimmtes Maß vorkommen, daß die Gewebestücke mit Breitendifferenzen bis zu einem oder sogar zwei Zentimetern von den Stühlen kommen. Der Grund liegt meistens in verschiedenartiger Kettenspannung und unterschiedlicher Fachbildung; auch das mehr oder weniger zeitige Einstellen beim Wechseln des Webfaches kann einen Einfluß auf erwähnten Uebelstand ausüben.

Nicht nur in der Rohweberei, sondern auch in fast allen Zweigen der Buntweberei wird auf den möglichst gleichmäßigen Breitenausfall der Ware besonderer Wert gelegt; es muß in allen Abteilungen die Erzielung eines gleichmäßigen Ausfalles der Stücke in dieser Hinsicht im Auge behalten werden. Viel kann jedoch in der Appretur vermittelt der Spannrahmen-Trockenmaschine erreicht werden. Auf dieser läßt sich das Gewebe auf die vorgeschriebene Breite spannen, wenn die Differenz keine zu große ist und die Qualität des Gewebes ein leichtes Anspannen gestattet. Im Schuß aus besonders haltbarem Material hergestellte oder dicht gewebte Waren lassen sich mehr auf die Breite spannen als leichtere Gewebe. Da sich auf der Zylindertrockenmaschine Gewebe in der breite nicht strecken lassen, so hat man diese mit einer entsprechenden Vorrichtung versehen, oder man benützt zu diesem Zwecke eine besondere Egalisiermaschine. Das Appretieren, d. h. das Imprägnieren der Gewebe mit Appreturmasse, kann auf einer besonderen Maschine vorgenommen werden, oder es wird diese mit der Trocken- und Streckmaschine kombiniert. Die Breitstreckmaschine kann auch aus zwei großen Rädern bestehen, über die eine Nadel- oder Kluppenkette geführt wird. Von letzterer wird das Gewebe festgehalten und geführt. Die Kluppenketten bewegen sich nicht parallel zueinander, sondern nehmen ihren Weg in einem etwas spitzen Winkel. Dieser kann durch Verstellen der Räder vergrößert oder verkleinert werden, je nachdem die Ware mehr oder weniger